

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching Herrn Clemens Baumgärtner Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40

81660 München

Gartenhau Unterhalt Südwest - Bezirk Süd Bau-G311

81660 München Telefon: 089 74131113 Telefax: 089 74131116 Dienstgebäude: Inninger Str. 30 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 04.12.2018

Bepflanzung der Kühbachstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05318 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner, Sehr geehrte Damen und Herren.

Sie beantragen, der Bitte von Bürgerinnen und Bürgern zu entsprechen, Pflanztröge in der Kühbachstraße aufzustellen. Einige Anwohnerinnen und Anwohner hatten angeboten, die Bepflanzung der Gefäße und eine Patenschaft zu übernehmen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Aufstellung von Pflanzgefäßen in der Kühbachstraße wäre im Rahmen einer Sondernutzung durch das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Süd zu prüfen. Die Antragstellung müsste durch die "Paten" erfolgen, ebenso wie die Aufstellung der Tröge, die Bepflanzung und deren Pflege. Das Baureferat würde im Zuge der Prüfung des Antrages um eine Stellungnahme gebeten.

Seitens des Baureferats werden Bepflanzungen auf Gehwegbereichen in Form von Pflanztrögen nur zur Gestaltung von öffentlichen Plätzen oder Fußgängerzonen eingesetzt.

Andere Möglichkeiten der Straßenbegrünung durch das Baureferat werden derzeit geprüft. In einem Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 wurde das Baureferat beauftragt, als Grundlage für ein Begrünungsprogramm von Erschließungsstraßen eine Analyse der Straßen mit grundsätzlichem Begrünungspotential durchzuführen.

Bus Linie 132 Haltestelle Südpark Postanschrift: Baureferat 81660 München

Hausanschrift: Inninger Str. 30 81379 München

http://www.muenchen.de

Im Jahr 2019 soll dem Stadtrat ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Hauptabteilung Tiefbau sind zur Zeit noch in der Grundlagenermittlung hierzu. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zu den Möglichkeiten in der Kühbachstraße keine Aussage getroffen werden kann.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05318 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.